

| Steckbrief – Maßnahme 1.1                     |  |
|---|--|
| Optimierung des Fahrplan- und Linienangebotes |  |
| Kurzbeschreibung                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfauftrag zur Optimierung des Verkehrsangebotes (etwa Angebotsausweitungen) unter Berücksichtigung               <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer Analyse der Mobilitätsbedürfnisse,</li> <li>- der Anforderungen aus dem Schülerverkehr,</li> <li>- der Anschlüsse zwischen dem ÖSPV und dem SPNV</li> <li>- der Einführung flexibler Bedienformen</li> </ul> </li> <li>- Externe Analyse des Verkehrsangebotes in Auftrag geben</li> </ul>  |
| Bereits umgesetzte Maßnahmen                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angebotsausweitungen auf der Linie 30 in Richtung Aerzen. Der 30-Minuten-Takt wurde an Arbeitstagen auf einen 15-Minuten-Takt verdichtet.</li> <li>- Angebotsausweitung auf der Linie 524 zwischen Bad Pyrmont und den Bad Pyrmont Bergdörfern. Insbesondere wurden Frühfahrten an Arbeitstagen zwischen 4 Uhr und 6 Uhr eingeführt.</li> </ul>   |
| Ausführliche Maßnahmendarstellung             | <p>Mit dem Ziel den ÖPNV im Landkreis Hameln-Pyrmont zu optimieren, die ländlichen Gebiete besser mit den Zentren zu verbinden und analog zur bereits durchgeführten Tarifreform, die Fahrgastnachfrage durch verbesserte Verkehrsangebote zu erhöhen, ist ein Prüfauftrag zur Optimierung des Fahrplan- und Linienangebotes durchzuführen. Eine solche Prüfung könnte durch einen externen Dienstleister durchgeführt werden.</p> <p>Wesentliche Inhalte des Prüfauftrages sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Planungen neuer und bestehender Verbindungen anhand analysierter Mobilitätsbedürfnisse auszurichten, um die an den Grundsätzen der Raumordnung orientierten Planungen zu ergänzen</li> <li>- der Schülerverkehr sowie die Unterrichtszeiten sind in dem Konzept zu berücksichtigen, damit Schülerverkehre möglichst effizient in die Linienkonzepte eingebunden werden, damit kreisweit verständliche Fahrplan- und Taktkonzepte umgesetzt werden können.</li> <li>- Optimierung der Anschlusssicherung zwischen Bus und Bahn</li> <li>-</li> <li>- die Planung flexibler Bedienformen zu Integration ländlicher Gebiete</li> </ul> |
| Aufgenommen im NVP                            | < 2018>  |
| Beteiligte                                    | LK Hameln-Pyrmont, VHP, Kommunen   |
| Verantwortlich                                | LK Hameln-Pyrmont  |
| Finanzierung/Förderung                        | § 7 (5) NNVG, Regionalisierungsmittel  |
| Umsetzungszeitraum                            | Vorrangiger Bedarf   |

| Steckbrief – Maßnahme 1.2         |  |
|-----------------------------------|--|
| <b>Abend- und Nachtverkehr</b>    |  |
| Kurzbeschreibung                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angebote bis in die späten Abendstunden verlängern</li> <li>- Einheitliche Taktfahrpläne einführen</li> <li>- Nachtbusverkehre auf den wichtigsten Relationen einsetzen (wenigstens am Wochenende)</li> </ul>   |
| Ausführliche Maßnahmandarstellung | <p>Um die Mobilität im Hamelner Stadtgebiet und den umliegenden Kommunen des Landkreises auch in den Tagesrandlagen gewährleisten zu können und damit insbesondere dem erhöhten Mobilitätsbedarf von Jugendlichen und Besuchern kultureller Veranstaltungen zu entsprechen, sollen die ÖPNV-Angebote auf den bestehenden Linien bis in die späten Abendstunden (22-23 Uhr) verlängert werden. Hierbei sollen auch abends einheitliche Taktfahrpläne gelten. Konzeptionell ist dabei auch der besondere Bedarf von Frauen zu berücksichtigen.</p> <p>Zudem ist die Einführung eines Nachtbusverkehrs in den Wochenendnächten zu prüfen. Die Nachtbusse sollen jeweils zwischen 23 und 4 Uhr auf den bedeutendsten Relationen verkehren und am Bahnhof Hameln nach Möglichkeit einen Anschluss zum Nachtsternverkehr der S-Bahn Hannover gewährleisten, um Personen im Freizeitverkehr sichere Fahrtmöglichkeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu ermöglichen.</p> |
| Aufgenommen im NVP                | 2018; aktualisiert 2022  |
| Beteiligte                        | LK Hameln-Pyrmont, VHP   |
| Verantwortlich                    | VHP  |
| Finanzierung/Förderung            | <derzeit offen>  |
| Umsetzungszeitraum                | Nachrangiger Bedarf  |

| Steckbrief – Maßnahme 1.3          |  |
|------------------------------------|--|
| <b>Kreisübergreifende Verkehre</b> |  |
| Kurzbeschreibung                   | - Prüfauftrag zur Einrichtung und / oder Stärkung von kreisübergreifenden Verkehren  |
| Ausführliche Maßnahmandarstellung  | <p>Das Verkehrsnetz soll regional und unabhängig von Zuständigkeiten betrachtet und untersucht werden. Dabei stehen die Bedarfe der BürgerInnen im Vordergrund um darauf basierend neue Buslinien zu etablieren oder bestehende zu stärken. Beispiele könnten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> <li>- Busverbindung aus Bad Münder (KGS) in Richtung der Samtgemeinde Rodenberg im Landkreis Schaumburg und in die Gegenrichtung bis nach Bad Münder (Diese Maßnahme leitet sich aus der Bürgerbeteiligung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Bad Münder ab)</li> <li>- Stärkung der Busverbindung aus Richtung Aerzen / Bad Pyrmont in den Kreis Lippe</li> <li>-</li> <li>-</li> <li>-</li> <li>-</li> <li>-</li> </ul> <p>Zur Umsetzung von Maßnahmen sind die Bereitschaft der jeweils betroffenen Aufgabenträger und eine gesicherte Finanzierung notwendig. Zudem sind tarifliche Anpassung nötig, um für den Fahrgast keine zusätzlichen Hürden entstehen zu lassen.</p> |
| Aufgenommen im NVP                 | < 2018; aktualisiert 2022  |
| Beteiligte                         | LK Hameln-Pyrmont, VHP, Aufgabenträger der Nachbarlandkreise, weitere Verkehrsunternehmen  |
| Verantwortlich                     | LK Hameln-Pyrmont, Aufgabenträger der Nachbarlandkreise  |
| Finanzierung/Förderung             | Mittel aus dem Kreishaushalt sowie Beteiligung der Aufgabenträger der Nachbarlandkreise  |
| Umsetzungszeitraum                 | Vorrangiger Bedarf   |

| Steckbrief – Maßnahme 1.4                    |  |
|--|--|
| <b>Anbindung Gewerbegebiete Stadt Hameln</b> |  |
| Kurzbeschreibung                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Errichtung zusätzlicher Haltestellen in Gewerbegebieten der Stadt Hameln</li> <li>- Prüfung zusätzlicher Fahrten zur Anbindung dieser Gewerbegebiete</li> </ul>   |
| Ausführliche Maßnahmandarstellung            | <p>Angestrebt wird eine bessere Anbindung der Gewerbegebiete Afferde, Langes Feld und Hottenbergfeld in der Stadt Hameln. Diese Gewerbegebiete wachsen stetig, ihnen kommt eine Bedeutung als Arbeitsstätte zu. Entsprechend sind sie durch den ÖPNV angemessen zu erschließen.</p> <p>Zur Erschließung des Gewerbegebiet Afferde könnte eine weitere Haltestelle an der B1 errichtet werden. Ein möglicher Standort wäre in Fahrtrichtung Hameln etwa im Bereich der Einmündung Scheckfeldweg. Es ist entsprechend für sichere Querungsmöglichkeiten Sorge zu tragen.</p> <p>Das Gewerbegebiet Langes Feld wird bisher nur mit drei Fahrtenpaaren pro Tag erschlossen. Hier ist sowohl eine Ausweitung als auch die Errichtung einer zusätzlicher Haltestelle zu prüfen.</p> <p>Auch im Gewerbegebiet Hottenbergfeld ist die Einrichtung weiterer Haltestellen sowie eine Ausweitung des Fahrtenangebots zu prüfen.</p> |
| Aufgenommen im NVP                           | <2022>   |
| Beteiligte                                   | LK Hameln-Pyrmont, VHP, Stadt Hameln, Unternehmen in Gewerbegebieten   |
| Verantwortlich                               | Fahrplanausweitung: LK Hameln-Pyrmont; Haltestellenbau: Stadt Hameln   |
| Finanzierung/Förderung                       | Fahrplanausweitung: Ausgleichsleistungen an die VHP durch Landkreis Hameln-Pyrmont; Haltestellenbau: Stadt Hameln sowie Förderung LNVG und Landkreis   |
| Umsetzungszeitraum                           | Vorrangiger Bedarf   |

| Steckbrief – Maßnahme 2.1                           |  |
|---|--|
| Verbesserung der Anbindung nachfrageschwacher Räume |  |
| Kurzbeschreibung                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Angebotsqualität hinsichtlich Bedienungshäufigkeit und Bedienungszeiträume in dünn besiedelten Gebieten (Ortsteile)</li> <li>- Hierbei kommen insbesondere Bedarfsverkehre in Betracht</li> <li>- Ziel ist die flächendeckende Erfüllung des Anforderungsprofils hinsichtlich der Bedienungshäufigkeit sowie der Bedienungszeiträume</li> </ul>  |
| Bereits umgesetzte Maßnahmen (Stand 2022)           | <p>In den Kommunen Hessisch Oldendorf, Emmerthal und Bad Münder wurden in den Jahren 2018 und 2020 Rufbusangebote eingeführt. Der Rufbus ist eine Kombination aus Linienbus und Bedarfsverkehr. Er fährt aus den Ortsteilen in Richtung der Grundzentren nur auf Bestellung durch Anruf oder in der Öffi-App. Es werden Kleinbusse als Fahrzeuge eingesetzt. Rufbusangebote bestehen in Hessisch Oldendorf auf der Linie R24, R27, R28 sowie an Samstagen auf der Linie 23. In der Gemeinde Emmerthal besteht ein Rufbusangebot in Form der Linie R44. In Bad Münder verkehren Rufbusse auf der Linie R15 sowie an Samstagen auf der Linie 18 nach Nienstedt.</p>  |
| Ausführliche Maßnahmendarstellung                   | <p>Um die ländlichen Gebiete im Landkreis mit einem verlässlich getakteten ÖPNV zu versorgen, soll die Verbesserung der Angebotsqualität laufend geprüft werden. Es soll auf eine Erfüllung des Anforderungsprofils hinsichtlich Bedienungshäufigkeit und Bedienungszeiträumen auch in Ortschaften mit geringen Einwohnerzahlen hingewirkt werden. Dies kann insbesondere auch durch Bedarfsverkehre erfolgen. Diese sind an den Verknüpfungspunkten zum regulären Linienverkehr anzuschließen, um komfortable Wegeketten zu erzeugen.</p> <p>Damit die Kosten nicht exorbitante Höhen erreichen, ist ein effizienter Fahrzeugeinsatz zu wählen, welcher den Bedürfnissen der Fahrgäste entspricht, ohne Überkapazitäten entstehen zu lassen. Insbesondere ist der Einsatz von Kleinbussen außerhalb der Schulzeiten empfehlenswert.</p> <p>Die Planungen zur Optimierung des Verkehrs in nachfrageschwachen Räumen können ggf. gemeinsam mit der Maßnahme <i>M 1.1 – Prüfauftrag Optimierung des Fahrplan- und Linienangebotes</i> durchgeführt werden.</p> |
| Aufgenommen im NVP                                  | 2022   |
| Beteiligte  | LK Hameln-Pyrmont, VHP,  |
| Verantwortlich                                      | LK Hameln-Pyrmont  |
| Finanzierung/Förderung                              | § 7b NNVG  |
| Umsetzungszeitraum                                  | Vorrangiger Bedarf   |

| Steckbrief – Maßnahme 2.2         |   |
|-----------------------------------|---|
| Pilotprojekt On-Demand-Verkehre   |   |
| Kurzbeschreibung                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Angebotsqualität hinsichtlich Bedienungshäufigkeit und Bedienungszeitraum vorrangig in nachfrageschwachen Gebieten und zu nachfrageschwachen Zeiten</li> <li>- Erprobung innovativer und flexibler Bedienungsformen</li> <li>- Softwareeinsatz zur Bündelung verschiedener Fahrplananfragen</li> <li>- Einsatz von digitaler Buchungssoftware</li> </ul>  |
| Ausführliche Maßnahmendarstellung | <p>Im Rahmen eines „Pilotprojekt On-Demand-Verkehre“ sollen neue Formen des Bedarfsverkehrs im Landkreis Hameln-Pyrmont erprobt werden. Über Rufbusse und Anruf-Sammel-Taxen hinaus geht es hierbei um noch flexiblere Bedienungsformen. So könnten etwa Verkehre ohne festen Fahrplan angeboten werden. Im Rahmen des Ride-Poolings könnten zu ähnlichen Zeiträumen gebuchte Fahrten zusammengelegt werden. Die Buchung sowie die intelligente Routenführung erfolgen über eine entsprechende App. Auch könnten statt fester Haltepunkte flexiblere virtuelle Haltepunkte eingeführt werden. Eingesetzt würden kleine Fahrzeuge wie Mini-Busse oder ein englisches Taxi.</p> |
| Aufgenommen im NVP                | 2022  |
| Beteiligte                        | LK Hameln-Pyrmont, VHP  |
| Verantwortlich                    | LK Hameln-Pyrmont   |
| Finanzierung/Förderung            | § 7b NNVG   |
| Umsetzungszeitraum                | Vorrangiger Bedarf  |

| Steckbrief – Maßnahme 2.3         |   |
|-----------------------------------|---|
| <b>Rufbussystem Aerzen</b>        |   |
| Kurzbeschreibung                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Flecken Aerzen soll ein Rufbussystem eingerichtet werden</li> <li>- Verknüpfungen/Anschlüsse zum Linienverkehr</li> <li>- Einsatz von Kleinbussen, Minibussen oder PKW</li> <li>- Anforderung per Telefon, Online oder per App; Integration in bestehenden Tarif</li> </ul>   |
| Ausführliche Maßnahmendarstellung | <p>Es soll die Einführung eines Rufbusverkehrs im FLECKEN Aerzen geprüft werden. Die dünn besiedelten Gebiete sind bislang, wie in Kapitel 5.2 erörtert, hinsichtlich der Bedienungszeiträume nicht ausreichend durch den ÖPNV erschlossen. Im Fokus sollten die Ortschaften entlang der heutigen Linie 34 sowie der Linie 37 stehen. Diese beiden Linien könnten zu einer Rufbuslinie zusammengeführt werden. Die anzubindenden Ortschaften sind:</p> <p>Dehmke, Dehmkerbrock, Egge, Gellersen, Grupenhagen, Herkendorf, Königsförde und Multhöpen. Um die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger vor Ort optimal einschätzen zu können ist eine intensive Bürgerbeteiligung geplant.</p> <p>Auch wurde bereits ein On-Demand Ridepooling Betriebskonzept für den Flecken erarbeitet, auf das alternativ zurückgegriffen werden könnte.</p> <p>Die Planungen zu den Bedarfsverkehren können ggf. gemeinsam mit der Maßnahme M 1.1 – Prüfauftrag Optimierung des Fahrplan- und Linienangebotes durchgeführt werden.</p> |
| Aufgenommen im NVP                | 2022  |
| Beteiligte                        | LK Hameln-Pyrmont, VHP, Flecken Aerzen  |
| Verantwortlich                    | LK Hameln-Pyrmont   |
| Finanzierung/Förderung            | § 7b NNVG   |
| Umsetzungszeitraum                | Vorrangiger Bedarf  |

| Steckbrief – Maßnahme 2.4                                      |   |
|--|---|
| <b>Finanzielle Förderung von bestehenden Bürgerbussystemen</b> |   |
| Kurzbeschreibung   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung bei Planung, Tarifschulungen und Marketing von Bürgerbus-Angeboten</li> <li>- Fördergelder für die Beschaffung von Kleinbussen inkl. der technischen Ausstattung</li> <li>- Unterstützung bei Tauglichkeitsuntersuchungen für ehrenamtliches Fahrpersonal</li> </ul>   |
| Ausführliche Maßnahmendarstellung                              | <p>Die Bürgerbusvereine in den Kommunen Coppenbrügge, Salzhemmendorf und Bad Münder werden weiterhin unterstützt. Diese Unterstützung bezieht sich sowohl auf beratende Tätigkeiten bei der Planung, zur Tarifierung und dem Marketing der Bürgerbus-Angebote als auch auf die Bereitstellung von Fördergeldern für die Beschaffung von Kleinbussen und Unterstützung bei den Tauglichkeitsuntersuchungen für das ehrenamtliche Fahrpersonal.</p> <p>Die Planungen der Bürgerbus-Angebote sind in die strategischen Überlegungen zur Gestaltung des ÖPNV einzubeziehen und gegenüber weiteren Bedienungsformen abzuwägen.</p> |
| Aufgenommen im NVP   | 2018  |
| Beteiligte   | LK Hameln-Pyrmont, VHP, Bürgerbusvereine Coppenbrügge, Salzhemmendorf, Bad Münder   |
| Verantwortlich   | LK Hameln-Pyrmont   |
| Finanzierung/Förderung   | § 7 (5) NNVG, Regionalisierungsmittel; Ausgleichsleistungen an die VHP durch Landkreis Hameln-Pyrmont   |
| Umsetzungszeitraum   | Vorrangiger Bedarf  |

| Steckbrief – Maßnahme 3.1                                       |   |
|---|---|
| <b>Weiterentwicklung der Fahrplanangebote im Schülerverkehr</b> |   |
| Kurzbeschreibung  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fahrplanangebote im Schülerverkehr sollen hinsichtlich Fahrzeugkapazität geprüft und der Linienwege geprüft werden</li> <li>- Einbindung von Schülerverkehren ins Fahrplan- und Netzgefüge</li> <li>- Berücksichtigung von Unterrichtszeiten</li> </ul>  |
| Bereits umgesetzte Maßnahmen (Stand 2022)                       | - Bereits umgesetzt wurde die Maßnahme „Fahrplan zur dritten Stunde“. In diesem Rahmen wird die Anbindung aller Schulen im Landkreis zur auch zur dritten Stunde gewährleistet. Dies eröffnet die Möglichkeit, den Schulbeginn einzelner Klassen/Jahrgänge versetzt zu gestalten und somit die Kapazitätsengpässe vor der ersten Schulstunde abzumildern.   |
| Ausführliche Maßnahmendarstellung                               | <p>Die Vorgaben für die Fahrplanangebote im Schülerverkehr unterliegen je nach Wohnort und Schulbesuch kontinuierlicher Veränderungen. Dieses stellt hohe Anforderungen an die Ausgestaltung der Fahrpläne.</p> <p>Zur Optimierung und Weiterentwicklung der Fahrplanangebote im Schülerverkehr sind die Schülerströme möglichst in den Linienverkehr zu integrieren. Dazu ist es erforderlich die erforderlichen Fahrzeugkapazitäten zu berechnen und die Linienführung so zu optimieren, dass ein möglichst geringer Fahrzeugeinsatz möglich ist. Ferner sind Veränderungen der Unterrichtszeiten in die ÖPNV-Planung einzubeziehen, damit die Fahrzeugkapazitäten effizienter gestaltet werden können. Ergänzend sollten die Schulen hinsichtlich der Unterrichtszeiten auch das ÖPNV-Angebot bei ihren Planungen berücksichtigen.</p> <p>Die Planungen zur Weiterentwicklung der Schülerverkehre können ggf. gemeinsam mit der Maßnahme <i>M 1.1 – Prüfauftrag Optimierung des Fahrplan- und Linienangebotes</i> durchgeführt werden.</p> |
| Aufgenommen im NVP  | 2018  |
| Beteiligte  | LK Hameln-Pyrmont, VHP  |
| Verantwortlich  | VHP   |
| Finanzierung/Förderung  | Ausgleichsleistungen an VHP durch Kreishaushalt   |
| Umsetzungszeitraum  | Vorrangiger Bedarf  |

| Steckbrief – Maßnahme 3.2                     |   |
|---|---|
| <b>Kommunikationsplattform Schülerverkehr</b> |   |
| Kurzbeschreibung                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffentliche Plattform zum einfachen Informationsaustausch zwischen Schülern/Eltern, Schulen, Verkehrsunternehmen und dem Landkreis</li> <li>- Kommunikation von geänderten Schulzeiten, punktuellen Defiziten und Kapazitätsengpässen bei der Schülerbeförderung etc.</li> </ul>   |
| Ausführliche Maßnahmendarstellung             | Um den Informationsaustausch zwischen Schülern/Schulelternschaft, Schulen, Verkehrsunternehmen und dem Landkreis als Aufgabenträger der Schülerbeförderung zu erleichtern, soll eine öffentliche Online-Plattform eingerichtet werden, auf welcher die Beteiligten veränderte Rahmenbedingungen (kurzfristig geänderte Schulanfangszeiten/-endzeiten, Fahrplanänderungen etc.) sowie Defizite bei der Schülerbeförderung (Kapazitätsengpässe in den Schulbussen, fehlende Verbindungen/Anschlüsse etc.) zeitnah und transparent kommunizieren können. |
| Aufgenommen im NVP                            | 2018  |
| Beteiligte                                    | LK Hameln-Pyrmont, VHP, Schulen   |
| Verantwortlich                                | LK Hameln-Pyrmont   |
| Finanzierung/Förderung                        | Ausgleichsleistungen an VHP durch Kreishaushalt   |
| Umsetzungszeitraum                            | Nachrangiger Bedarf   |

| Steckbrief – Maßnahme 3.3                             |  |
|---|--|
| <b>Mobilitätsunterricht an Schulen und Bus-Scouts</b> |  |
| Kurzbeschreibung                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der ÖPNV-Akzeptanz bei Schülerinnen und Schülern</li> <li>- Erläuterungen von Zusammenhängen im Verkehrssektor (bspw. Umweltfaktoren, Kosten etc.)</li> <li>- Sicherheits- und Nutzungshinweise für den ÖPNV</li> <li>- Einführung von Bus-Scouts, welche für einen reibungslosen Ablauf von Schülerfahrten sorgen</li> </ul>   |
| Ausführliche Maßnahmendarstellung                     | <p>Zur Erhöhung der Sicherheit, des Wissens und der ÖPNV-Akzeptanz bei Jugendlichen soll ein Mobilitäts- und ÖPNV-Coaching an Schulen durchgeführt werden. Hierbei sollen den Schülerinnen und Schülern im Rahmen eines Seminars (bspw. Mobilitätstage) durch einen schulexternen Coach Zusammenhänge im Verkehrssektor erläutert werden. Hierbei geht es darum, den Heranwachsenden eine Sensibilität mit dem Verkehrssektor zu vermitteln. Inhaltlich sollen die Jugendlichen Informationen über den Nutzen und die Folgen verschiedener Verkehrsträger erhalten und das richtige Verhalten im Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln erlernen. Dazu werden insbesondere Sicherheits- und Nutzungshinweise für Wege zur Haltestelle, im Fahrzeug und im öffentlichen Verkehr vermittelt. Zusammenhänge mit Sicherheitstrainings der Polizei können einbezogen werden. Ein solches Projekt könnte durch die Koordinierungsstelle klimafreundliche Mobilität umgesetzt werden.</p> <p>Darüber hinaus sollen an allen weiterführenden Schulen aus den Reihen der Schülerinnen und Schüler Bus-Scouts ausgebildet werden, welche sich gut mit dem Fahrtangebot zu und von der Schule auskennen und im Konfliktmanagement geschult werden.</p> |
| Aufgenommen im NVP                                    | 2018 / aktualisiert 2022   |
| Beteiligte  | LK Hameln-Pyrmont, Schulen   |
| Verantwortlich  | LK Hameln-Pyrmont  |
| Finanzierung/Förderung                                | Regionalisierungsmittel, §7 (5) NNVG   |
| Umsetzungszeitraum                                    | Vorrangiger Bedarf   |

| Steckbrief – Maßnahme 4.1.                |  |
|---|--|
| <b>Semestertickets in den Öffi-bussen</b> |  |
| Kurzbeschreibung                          | - Nutzung der Öffi-Busse mit studentischen Semestertickets von Universitäten und Hochschulen   |
| Ausführliche Maßnahmandarstellung         | Um die Mobilität von Studentinnen und Studenten im Kreisgebiet zu erhöhen, sollen künftig die Semestertickets aller deutschen Hochschulen und Universitäten auf den Buslinien im Landkreis Hameln-Pyrmont anerkannt werden, was den Studierenden eine Nutzung der Öffi-Busse ohne zusätzliche Kosten ermöglicht. |
| Aufgenommen im NVP                        | 2018   |
| Beteiligte                                | LK Hameln-Pyrmont  |
| Verantwortlich                            | LK Hameln-Pyrmont  |
| Finanzierung/Förderung                    | <derzeit offen>  |
| Umsetzungszeitraum                        | Vorrangiger Bedarf   |

| Steckbrief – Maßnahme 4.2                 |  |
|---|--|
| <b>Bus-Bahn-Tickets</b>                   |  |
| Kurzbeschreibung                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenführung von Bahntickets und Bus-Tickets im Landkreis Hameln-Pyrmont</li> <li>- Erwerb der Tickets u.a. in Bussen und an Bahnhöfen</li> </ul>  |
| Bereits umgesetzte Maßnahmen (Stand 2022) | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anfang 2019 wurde die sogenannte Anschlussmobilität im Niedersachsentarif eingeführt. In diesem Rahmen ist nach Fahrt mit Zügen im Niedersachsentarif eine Weiterfahrt mit Bussen innerhalb der jeweiligen Gemeinde ohne Lösen eines weiteren Fahrscheins möglich.</li> </ul>   |
| Ausführliche Maßnahmandarstellung         | <p>Um alle ÖPNV-Angebote im Landkreis Hameln-Pyrmont flexibel mit nur einem Fahrschein nutzen zu können, soll es künftig möglich sein, kombinierte Bahn- und Bus-Tickets zu erwerben, welche in beiden Verkehrsmitteln gültig sind. Hierbei soll dem Fahrgast jeweils das gesamte Einzelfahrschein- und Zeitkartensortiment zur Verfügung stehen. Hierzu stehen verschiedene Wege offen, etwa die Gründung eines Tarifverbundes oder der Beitritt zu einem bestehenden Verkehrsverbund. Weiterhin könnte das Land Niedersachsen Abhilfe durch einen landesweit einheitlichen Tarif für SPNV und ÖSPV schaffen. Die Anschlussmobilität im Niedersachsentarif ist hier ein erster Schritt.</p> <p>In der Bürgerbeteiligung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Bad Münder wurde ebenfalls verstärkt der Wunsch einer Integration der ÖPNV-Angebote in einen Tarifverbund (GVH) geäußert.</p> |
| Aufgenommen im NVP                        | 2018; konkretisiert 2022   |
| Beteiligte                                | LK Hameln-Pyrmont, VHP, Verkehrs- und Tarifverbünde  |
| Verantwortlich                            | Landkreis Hameln-Pyrmont   |
| Finanzierung/Förderung                    | Ausgleichsleistungen an VHP durch Kreishaushalt  |
| Umsetzungszeitraum                        | Vorrangiger Bedarf   |

| Steckbrief – Maßnahme 4.3         |  |
|-----------------------------------|--|
| E-Ticket                          |  |
| Kurzbeschreibung                  | - Erwerb von Tickets über die „Meine-Öffis“-App  |
| Ausführliche Maßnahmendarstellung | Um auch ein digitales Angebot einzuführen, sollen E-Tickets eingeführt werden. Diese können über eine App gebucht werden. Angeboten werden sowohl Einzelfahrausweise als auch Zeitkarten. Zudem sind ggf. Lesegeräte beim Fahrer zu installieren, mit denen sich der QR-Code des E-Tickets scannen lässt. Eine überregionale Einbettung des Systems wird angestrebt. |
| Aufgenommen im NVP                | 2018; konkretisiert 2022   |
| Beteiligte                        | LK Hameln-Pyrmont, VHP   |
| Verantwortlich                    | VHP  |
| Finanzierung/Förderung            | § 7 (5) NNVG, Regionalisierungsmittel  |
| Umsetzungszeitraum                | Vorrangiger Bedarf   |

| Steckbrief – Maßnahme 4.4                    |   |
|--|---|
| <b>Erweiterung Schülerticketberechtigung</b> |   |
| Kurzbeschreibung                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kostenübernahme Schülertickets Sekundarstufe II; unentgeltliche Schülermonatskarten ab Jahrgangsstufen 11 für Fahrten im Landkreis</li> <li>- Wegfall der 2-Kilometer Regelung</li> <li>-</li> </ul>   |
| Ausführliche Maßnahmendarstellung            | <p>Bislang erhalten Schülerinnen und Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe unter Vorlage eines Berechtigungsausweises ihre zu einem vergünstigten Preis, aber nicht unentgeltlich Wie bereits für alle anspruchsberechtigten Schüler bis zur Jahrgangsstufe 10 üblich, sollen künftig auch den Schülern der Sekundarstufe II unentgeltliche Monatskarten zur Verfügung gestellt werden</p> <p>Ein weiterer Baustein zur Erweiterung der Schülerticketberechtigung ist die Aufhebung der 2-Kilometer-Regelung gemäß §2 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Hameln-Pyrmont. Diese besagt aktuell, dass Schüler zum Beziehen einer SchülerJahresKarte (SJK) dann berechtigt sind, wenn ihr Wohnort mindestens zwei Kilometer von der besuchten Schule entfernt liegt.</p> |
| Aufgenommen im NVP                           | 2018; aktualisiert 2022   |
| Beteiligte                                   | LK Hameln-Pyrmont, VHP  |
| Verantwortlich                               | LK Hameln-Pyrmont, Schulamt   |
| Finanzierung/Förderung                       | Kreishaushalt   |
| Umsetzungszeitraum                           | Vorrangiger Bedarf  |

| Steckbrief – Maßnahme 4.5                    |   |
|--|---|
| <b>Öffi-Abo bei Abgabe des Führerscheins</b> |   |
| Kurzbeschreibung                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffi-Fern-Abo wird an Personen kostenfrei ausgegeben, die freiwillig einen vorhandenen Führerschein abgeben</li> <li>- Ziele: Mobilität sicherstellen, Erhöhung der Verkehrssicherheit, Betrag zum Klimaschutz</li> </ul>  |
| Ausführliche Maßnahmandarstellung            | Um die Mobilität insbesondere älterer Menschen sicherzustellen und durch die Reduzierung von MIV-Fahrten einen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zum Klimaschutz zu leisten, sollen Personen, die einen vorhandenen Führerschein freiwillig abgeben, kostenfrei und dauerhaft ein Öffi-Abo der Preisstufe „Fern“ für Fahrten innerhalb des Landkreises Hameln-Pyrmont erhalten. |
| Aufgenommen im NVP                           | 2018  |
| Beteiligte                                   | LK Hameln-Pyrmont, VHP  |
| Verantwortlich                               | LK Hameln-Pyrmont   |
| Finanzierung/Förderung                       | Ausgleichsleistungen an VHP durch Kreishaushalt   |
| Umsetzungszeitraum                           | Nachrangiger Bedarf   |

| Steckbrief – Maßnahme 5.1         |  |
|-----------------------------------|--|
| <b>Marketingoffensive</b>         |  |
| Kurzbeschreibung                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewerbung neuer Verkehrsangebote</li> <li>- Erläuterung neuer Ticketformen</li> <li>- Sensibilisierung über Mobilitätskosten</li> </ul>   |
| Bereits umgesetzte Maßnahmen      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Relaunch Öffi-Homepage</li> <li>- Werbekampagnen für Rufbusse durchgeführt</li> </ul>   |
| Ausführliche Maßnahmendarstellung | <p>Zur Förderung des ÖPNV ist es unabdingbar die Vorteile des ÖPNV potenziellen Fahrgästen darzustellen. Sind Verkehrsangebote und neue Ticketformen präsent, können sie den Nicht-Nutzer zur Nutzung des ÖPNV bewegen.</p> <p>Hierzu soll eine Marketingoffensive durchgeführt werden die sich besonders auch an Nutzer des MIV richtet, um durch Wissensvermittlung über die Verkehrsangebote, Mobilitätskosten, Umweltfolgen etc. neue Fahrgäste zu gewinnen. Die Marketingoffensive soll über mehrere Kanäle verbreitet werden. Einbezogen werden können u.a. das Internet, Fahrzeuge und Haltestellen, öffentliche Veranstaltungen, Werbetafeln und der Rundfunk. In Frage kommen insbesondere folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abo-Kampagne. Das Öffi-Abo ist das Produkt mit dem meisten Mehrwert für den Kunden und soll daher mit Nachdruck beworben werden.</li> <li>- Barrierefreie Informationen: Auf Basis der Broschüre „Einfach Busfahren“ sollen entsprechende Informationen auch online vermehrt zur Verfügung gestellt werden.</li> <li>- Informationen für Touristen/Ortsfremde: Beim 9-Euro-Ticket fiel das extrem hohe Informationsbedürfnis bei Ortsfremden auf. Es werden übersichtliche und gesammelte Informationen für Touristen des Landkreises benötigt. Sowohl direkt bei Ankunft an den Bahnhöfen, als auch im Internet.</li> <li>- Aufwertung der App.</li> <li>- Allgemeine zielgruppenorientierte Marketingoffensive (analog zur jetzigen Maßnahme im Nahverkehrsplan)</li> </ul> |
| Aufgenommen im NVP                | 2018; aktualisiert 2022  |
| Beteiligte                        | LK Hameln-Pyrmont, VHP   |
| Verantwortlich                    | VHP  |
| Finanzierung/Förderung            | § 7 (5) NNVG, Regionalisierungsmittel  |
| Umsetzungszeitraum                | Vorrangiger Bedarf   |

| Steckbrief – Maßnahme 5.2                                  |   |
|--|---|
| <b>Optimierung der Fahrgastinformationen bei Störungen</b> |   |
| Kurzbeschreibung   | - Fahrgäste sollen im Fall von Betriebsstörungen über Grund, Dauer der Verspätung und alternativen Fahrtmöglichkeiten informiert werden   |
| Ausführliche Maßnahmendarstellung                          | <p>Verspätungen und verpasste Anschlüsse werden in der subjektiven Bewertung des Fahrgastes häufig als sehr ärgerlich empfunden. Informationen über den Grund von Betriebsstörungen sowie über die voraussichtliche Dauer der Störung und alternative Fahrtmöglichkeiten können sich dagegen positiv auf die Fahrgastwahrnehmung auswirken.</p> <p>Daher sollen die Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen geschult werden, die Informationsweitergabe von der Leitzentrale über das Fahrpersonal zum Fahrgast zu transportieren. Hierzu sind ggf. Hard- und Softwarelösungen einzusetzen, um dem Fahrpersonal die Möglichkeit zu geben, den Fahrgast auch über alternative Fahrtmöglichkeiten zu informieren.</p> <p>Die Informationsweitergabe an der Haltestelle soll zum einen über DFI-Anzeigen (wenn vorhanden) und über die „Meine-Öffi“-App oder auch den DB-Navigator erfolgen.</p> |
| Aufgenommen im NVP   | 2018  |
| Beteiligte   | LK Hameln-Pyrmont, VHP  |
| Verantwortlich   | VHP   |
| Finanzierung/Förderung                                     | Ausgleichsleistungen an VHP durch Kreishaushalt   |
| Umsetzungszeitraum   | Vorrangiger Bedarf  |

| Steckbrief – Maßnahme 5.3                |  |
|--|--|
| <b>Öffentliche Haltestellendatenbank</b> |  |
| Kurzbeschreibung                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau eines Haltestellenkatasters</li> <li>- Herstellung und Bearbeitung einer öffentlichen Haltestellendatenbank</li> <li>- Informationsabruf und -weitergabe durch Dritte</li> </ul>   |
| Ausführliche Maßnahmandarstellung        | <p>Für den Um- und Ausbau von Haltestellen, die Weitergabe von Vandalismus, die Information über barrierefreie Zugänge zu Haltestellen, das Wissen über Ausstattungsmerkmale etc. wird eine Haltestellendatenbank benötigt. Hierzu ist zunächst ein Haltestellenkataster aufzubauen, in welchem die Informationen zu den einzelnen Haltestellen und Masten gesammelt werden. Diese sind in eine Online-basierte Haltestellendatenbank zu überführen, welche sowohl dem Landkreis als auch den Kommunen und Privatpersonen Informationsmöglichkeiten schafft, die für Um- und Ausbaumaßnahmen oder auch die eigenen Fahrtmöglichkeiten relevant sind. Bestenfalls sollte dies in eine landesweite Datenbank eingebettet werden.</p> |
| Aufgenommen im NVP                       | 2018; aktualisiert 2022  |
| Beteiligte                               | LK Hameln-Pyrmont  |
| Verantwortlich                           | LK Hameln-Pyrmont  |
|  | <derzeit offen>  |
| Finanzierung/Förderung                   | § 7 (5) NNVG, Regionalisierungsmittel  |
| Umsetzungszeitraum                       | Nachrangiger Bedarf  |

| Steckbrief – Maßnahme 5.4                  |   |
|--|---|
| <b>Barrierefreie Fahrgastinformationen</b> |   |
| Kurzbeschreibung                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mobilitätsassistent für Menschen mit Sehbehinderung (Öffi-App)</li> <li>Sprachbarrieren für Menschen mit Zugangsschwierigkeiten zum ÖPNV durch Nutzung leichter Sprache abbauen</li> <li>- Anpassung der Fahrgastinformationen für Personen mit körperlichen, geistigen oder/und sprachlichen Einschränkungen</li> </ul>   |
| Umgesetzte Maßnahmen (Stand 2022)          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fahrgastbroschüre in einfacher Sprache</li> </ul>  |
| Ausführliche Maßnahmandarstellung          | <p>Um auch Personen mit geistigen oder/und sprachlichen Einschränkungen den Zugang zum ÖPNV zu erleichtern, gilt es die Verständlichkeit der Fahrgastinformationen zu erhöhen und Sprachbarrieren abzubauen. Fahrpläne, Linienpläne und Tarifinformationen, auch in der Öffi-App, sollen hierbei etwa durch Symbole und die Nutzung leichter Sprache vereinfacht werden.</p> <p>Des Weiteren wird in der Öffi-App ein Mobilitätsassistent für Menschen mit Sehbehinderung integriert. Ein Smartphone-basiertes System soll barrierefreie Mobilität ermöglichen, indem es verbesserte Fahrgastinformationen liefert und ein erhöhtes Sicherheitsgefühl für den ÖPNV-Nutzer bietet. Insbesondere werden bei Ankunft von Bussen Liniennummer und Fahrtziel angesagt.</p> |
| Aufgenommen im NVP                         | 2018, aktualisiert 2022   |
| Beteiligte                                 | LK Hameln-Pyrmont, VHP  |
| Verantwortlich                             | VHP   |
| Finanzierung/Förderung                     | § 7 (5) NNVG, Regionalisierungsmittel   |
| Umsetzungszeitraum                         | Vorrangiger Bedarf  |

| Steckbrief – Maßnahme 5.5         |  |
|-----------------------------------|--|
| <b>Fahrgastbegleitservice</b>     |  |
| Kurzbeschreibung                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fahrgastbegleiter unterstützen körperlich oder geistig eingeschränkte Menschen im ÖPNV beim Ein- und Aussteigen, beim Kauf von Fahrausweisen und im Verkehrsmittel</li> <li>- Abhol- und Bringservice bei Zielen in räumlicher Nähe zur Haltestelle</li> <li>- Anmeldung erforderlich</li> </ul>  |
| Ausführliche Maßnahmendarstellung | <p>Um auch körperlich und geistig eingeschränkten Menschen eine Teilnahme am ÖPNV zu ermöglichen, ihre Mobilität sicherzustellen und einen Beitrag zur Inklusion zu leisten, sollen Fahrgastbegleiter eingesetzt werden, die auf Anforderung unterstützungsbedürftigen Personen beim Kauf von Fahrausweisen, beim Ein-, Aus- und Umsteigen sowie während der Fahrt im Verkehrsmittel behilflich sind. Bei Zielen in räumlicher Nähe zur Haltestelle ist zudem ein Abhol- und Bringservice denkbar.</p> |
| Aufgenommen im NVP                | 2018   |
| Beteiligte                        | LK Hameln-Pyrmont, VHP   |
| Verantwortlich                    | VHP  |
| Finanzierung/Förderung            | § 7b NNVG  |
| Umsetzungszeitraum                | Nachrangiger Bedarf  |

| Steckbrief – Maßnahme 6.1         |   |
|-----------------------------------|---|
| <b>Ausbau von Bushaltestellen</b> |   |
| Kurzbeschreibung                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Barrierefreier Haltestellenausbau /-neubau</li> <li>- Integration von Fahrgastinformationen</li> <li>- Aus- und Umbau von Verknüpfungspunkten / ZOB</li> </ul>   |
| Ausführliche Maßnahmendarstellung | <p>Haltestellen, die über das Instrument NVP und dem darin beschriebenen Anforderungsprofil barrierefrei ausgebaut werden müssen, sind unter Berücksichtigung der DIN-Normen DIN 18040-3 und DIN 32984 für Menschen mit körperlichen oder geistigen Mobilitätseinschränkungen herzustellen. Hierzu zählen insbesondere die Verlegung von Bodenindikatoren sowie der Einbau von Hochborden zur Ermöglichung eines weitestgehend eigenständigen Ein- und Ausstieg in ÖPNV-Fahrzeuge.</p> <p>Darüber hinaus sind die Haltestellen bei Um-, Aus- oder Neubau gemäß dem im NVP verankerten Anforderungsprofil mit Ausstattungsmerkmalen zu versehen, wie z.B:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dynamische Fahrgastinformationssysteme (DFI)</li> <li>- Wetterschutz</li> <li>- Sitzgelegenheiten</li> <li>- Fahrgastinformationen</li> </ul> <p>etc.</p> |
| Aufgenommen im NVP                | 2018  |
| Beteiligte                        | LK Hameln-Pyrmont, Kommunen   |
| Verantwortlich                    | LK Hameln-Pyrmont, Kommunen   |
| Finanzierung/Förderung            | § 7 (5) Regionalisierungsmittel   |
| Umsetzungszeitraum                | Vorrangiger Bedarf  |

| Steckbrief – Maßnahme 7.1         |  |
|-----------------------------------|--|
| Kurzbeschreibung                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschaffung barrierefreier Fahrzeuge</li> <li>- Beschaffung von emissionsfreien Fahrzeugen (z.B. Elektrobusse, Wasserstoffbusse) zur Erfüllung der künftigen Anforderungen der Clean Vehicle Directive</li> <li>- Bis auf Weiteres Anschaffung von Fahrzeugen mit Motorentchnik der EURO-6-Norm</li> <li>-</li> </ul>   |
| Ausführliche Maßnahmendarstellung | <p>Zur Wahrung der Anforderungen des „Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz“ sollen mehrheitlich lokal emissionsfreie Fahrzeuge beschafft. Dabei soll sich basierend auf einer Machbarkeitsstudie zu alternativen Antrieben für eine Technologie entschieden werden. Bis dahin werden Dieselfahrzeuge mit Motorentchnik der EURO-6-Norm beschafft. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass das aus dem im NVP verankerten Anforderungsprofil einzuhalten ist. Daraus ergeben sich etwa weitere Anforderungen an die Innenraumgestaltung, die Möglichkeiten zur Fahrgastinformation und zum Corporate Design. Die Anschaffung neuer Fahrzeuge muss das Ziel verfolgen, den Anforderungen an das Fahrzeugalter durch Ersatz von Bestandsfahrzeuge zu erfüllen.</p> |
| Aufgenommen im NVP                | 2018; aktualisiert 2022  |
| Beteiligte                        | VHP  |
| Verantwortlich                    | VHP  |
| Finanzierung/Förderung            | Kreishaushalt, Förderung LNVG  |
| Umsetzungszeitraum                | Vorrangiger Bedarf   |

| Steckbrief – Maßnahme 8.1         |   |
|-----------------------------------|---|
| <b>Mobilitätsstationen</b>        |   |
| Kurzbeschreibung                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung ergänzender Mobilitätsdienstleistungen an Verknüpfungspunkten</li> <li>- Carsharing / Ridesharing / Taxistand / Radabstellanlagen</li> <li>- Mobilitätspunkte (Beratung und Verkauf) / Kiosk</li> </ul>   |
| Ausführliche Maßnahmendarstellung | <p>Insbesondere an größeren Verknüpfungspunkten (Bahnhöfe, zentrale Bushaltestellen mit Knotenfunktion) ist die Bereitstellung ergänzender Mobilitätsdienstleistungen (z.B. Carsharing/Ridesharing-Stationen, Taxistände, Radabstellanlagen, Fahrradverleihe) sowie eine räumliche und organisatorische Bündelung der einzelnen Angebote in einer Mobilitätsstation zu erwägen. Optional kann zudem in Kooperation mit ortsansässigen Einzelhändlern/Dienstleistern (Kioske, Reisebüros, Tourist-Infos) ein „Mobilitätspunkt“ eingerichtet werden, welcher Beratung und Verkauf zu allen Mobilitätsdienstleistungen anbietet. Diese Maßnahme gehört auch zum Handlungsfeld der Koordinierungsstelle klimafreundliche Mobilität.</p> |
| Aufgenommen im NVP                | 2018; aktualisiert 2022   |
| Beteiligte                        | LK Hameln-Pyrmont, Kommunen, VHP; Koordinierungsstelle Klimafreundliche Mobilität   |
| Verantwortlich                    | LK Hameln-Pyrmont   |
| Finanzierung/Förderung            | <derzeit offen>   |
| Umsetzungszeitraum                | Nachrangiger Bedarf   |

| Steckbrief – Maßnahme 8.2                |  |
|--|--|
| <b>Radabstellanlagen an Haltestellen</b> |  |
| Kurzbeschreibung                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung von Radabstellanlagen an Haltestellen im Landkreis</li> <li>- Erleichterung der Wege zwischen Haltestelle und Reiseziel; Erhöhung der ÖPNV-Nutzung</li> <li>- vorwiegend an zentralen Haltestellen mit erhöhtem Einzugsbereich (je Ortschaft)</li> </ul>   |
| Ausführliche Maßnahmendarstellung        | <p>Die Bereitstellung von Radabstellanlagen stellt eine Möglichkeit dar, um die Attraktivität des Fahrradfahrens im Zugang zu beziehungsweise im Abgang von einer Haltestelle des öffentlichen Verkehrs zu erhöhen. Die Wege zwischen Haltepunkt und Reiseziel werden den Fahrgästen somit erleichtert, was eine erhöhte ÖPNV-Nutzung zur Folge haben kann. Die Einrichtung von Radabstellanlagen ist vorrangig an zentralen Haltestellen einer Ortschaft mit Knotenfunktion oder erhöhtem Einzugsbereich sinnvoll. Aufzustellen sind je nach Bedarf Fahrradbügel oder Fahrradboxen. Diese Maßnahme gehört auch zum Handlungsfeld der Koordinierungsstelle Klimafreundliche Mobilität.</p> |
| Aufgenommen im NVP                       | 2018   |
| Beteiligte                               | LK Hameln-Pyrmont, Kommunen; Koordinierungsstelle Klimafreundliche Mobilität   |
| Verantwortlich                           | Kommunen   |
| Finanzierung/Förderung                   | derzeit offen>   |
| Umsetzungszeitraum                       | Vorrangiger Bedarf   |